



**Grundschule Laar**  
Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Erzstraße 10 - 47119 Duisburg  
☎ 0203/89297  
☎ 0203/8788256  
✉ ggs.laar@stadt-duisburg.de



Duisburg, 09.04.2021

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat beschlossen, dass aus Infektionsschutzgründen der Unterricht in der Woche nach den Osterferien (**12.04.-16.04.2021**) für alle Jahrgangsstufen ausschließlich im **Distanzunterricht** stattfindet.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden Sie darüber informieren, wann Sie das Unterrichtsmaterial für Ihr Kind abholen können.

Sollten Sie für Ihr Kind in dieser Woche Betreuungsbedarf haben, füllen Sie bitte das Formular **„Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts“** aus und lassen es möglichst zeitnah der Schule zukommen. Die Betreuung findet **nur** im zeitlichen Rahmen des normalen Stundenplanes statt

Zum jetzigen Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass der Unterricht ab dem **19.04.21** wie vor den Ferien angekündigt stattfinden wird:

**Gruppe I (8.00-10.00 Uhr):**

- Die Kinder dürfen ab 7.55 Uhr das Schulgebäude und ihren Klassenraum mit Mund- und Nasenbedeckung selbstständig betreten.
- Nach dem Unterricht werden die Kinder von der jeweiligen Lehrkraft zum Schultor geleitet.

**Gruppe II (10.30-12.30 Uhr):**

- Die Kinder gehen, sobald sie den Schulhof mit Mund- und Nasenbedeckung betreten haben, selbstständig zu dem gewohnten Aufstellplatz ihrer Klasse und werden von Ihrer Lehrkraft abgeholt.
- Nach dem Unterricht werden die Kinder von der jeweiligen Lehrkraft zum Schultor geleitet.

Für die Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für

die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb wird es ab der kommenden Woche für den Schulbesuch eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. **Die Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule durchgeführt.** Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Sollten sich in der nächsten Woche noch Änderungen ergeben, werden wir Sie informieren. Bitte schauen Sie ebenfalls regelmäßig auf unserer Homepage nach!

**Bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Holtschneider/ Schulleitung